

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67g IN 520/09

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 85575 eingetragenen X1 Fund Allocation GmbH, Rödingsmarkt 39, 20459 Hamburg, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Ulrich Mittendorf

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67g IN 520/09

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 85575 eingetragenen X1 Fund Allocation GmbH, Rödingsmarkt 39, 20459 Hamburg, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Ulrich Mittendorf

Geschäftszweig: Portfolioverwaltung und Finanzconsulting, sowie Anlage- und Abschlussvermittlung etc.

ist am 16.11.2009, um 11:27 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Dr. Achim Ahrendt, Albert-Einstein-Ring 11/15, 22761 Hamburg bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO).

Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

67g IN 520/09

Amtsgericht Hamburg, 16.11.2009